

## Kinderzuschlag

Der Kinderzuschlag (KiZ) für Familien mit kleinem und mittlerem Einkommen hat sich zum 1. Januar 2021 deutlich erhöht.

**Dieser steigt von 185 Euro um 20 Euro auf bis zu 205 Euro monatlich pro Kind!**

### Rechenbeispiel



**Familie** Vater + Mutter  
Tochter + Sohn



**Wohnkosten** (Kaltmiete + Betriebskosten + Heizkosten)  
Gesamtmiete 810,00 €

**Auch Kosten für Eigentum werden berücksichtigt!**



**Berücksichtigung von Werbungskosten:**

- Einfacher Weg zur Arbeit 25km von Montag-Freitag
- KFZ 30,00 € Haftpflichtversicherung



**Einkommen:**  
3450,00 € brutto  
2527,31 € netto  
Das Einkommen wird um gesetzlich vorgeschriebene Freibeträge gemindert!

**Bedarf der Eltern:** 1377,10 €  
(Regelbedarf nach SGB II, ggf. Mehrbedarfe + Wohnkosten)

**Einkommen über dem Bedarf:** 765,21 €

**Minderung KiZ (45 %)** 344,34 €



**KiZ** 2 x 205,00 € = 410,00 €  
- 344,34 €

**Anspruch** → **66,00 € monatlich für sechs Monate**  
**+ Anspruch BuT Leistung!**

Prüfen Sie Ihren Anspruch:



**KiZ Lotse** <https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kiz-lotse>

Beantragen Sie direkt online und laden sie direkt Nachweise hoch



**KiZ Online Antrag** <https://con.arbeitsagentur.de/prod/kiz/ui/start>

Lassen Sie Sich beraten:



**KiZ Videoberatung** <https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/videoberatung>

## Auf den KiZ kann ich mich verlassen!

### Was passiert ...

- ...wenn sich das Einkommen ändert?
- ...wenn ich den Arbeitgeber wechsele?
- ...wenn ich arbeitslos werde?
- ...wenn das Elterngeld endet?
- ...wenn ich umziehe?
- ...wenn UVG bei einem Kind endet?

- ✓ **Kiz Bewilligung bleibt**

### Fazit:

Bei Änderungen im Einkommen oder bei den Wohnkosten wird der **KiZ** weiterhin für den bewilligten Zeitraum in der bewilligten Höhe gezahlt,

**Sie müssen keine Rückforderungen befürchten!**

### Ausnahme:

- wenn sich Ihre Familie vergrößert oder verkleinert wird der Kinderzuschlag ab dem Folgemonat neu berechnet.
- wenn nicht wahrheitsgemäße Angaben gemacht wurden

## Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Neben der finanziellen Unterstützung durch den Kinderzuschlag werden die Eltern von den Kita-Gebühren befreit und haben diverse andere finanzielle Vorzüge aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.

**Das Schulbedarfspaket wird ab dem 01. Januar 2021 von 150 Euro pro Kind pro Schuljahr auf 154,50 Euro erhöht.**

Die weiteren BuT - Leistungen bleiben unverändert:

- kostenlose Schülerfahrkarte,
- kostenloses Mittagessen in Kita und Schule,
- kostenlose Nachhilfe,
- Übernahme der Kosten für Klassenfahrten und Ausflüge sowie
- einen monatlichen Zuschuss von 15 Euro für die Teilnahme an Sport-, Musik- oder Kunst Angeboten.

## Außerdem:



Soweit im laufenden Bewilligungszeitraum der Bedarf für die einmalige Beschaffung von digitalen Endgeräten für die Teilnahme am Schulunterricht oder die Anschaffung/Ausleihe von Schulbüchern nicht gedeckt werden kann, besteht **für Bezieher/innen von Kinderzuschlag** somit die Möglichkeit, die Übernahme der einmalig anfallenden Kosten beim Träger der Grundsicherung (Jobcenter) zu beantragen.

**KiZ**

Der Zuschlag  
zum Kindergeld

Familienkasse Hessen  
34196 Kassel  
familienkasse-hessen@arbeitsagentur.de

Servicehotline: **0800 4 5555 30**  
(Der Anruf ist kostenfrei)



Familienkasse Hessen